

Emissionsarme Verfahren für Tätigkeiten mit geringer Exposition gemäß Nr. 2.9 TRGS 519

BT 17.101 Abschleifen von asbesthaltigen Bitumenklebern von mineralischem Untergrund –Stade-Schleifverfahren

1 Anwendungsbereich

Abschleifen asbesthaltiger Kleber von mineralischem Untergrund auf Bodenflächen in Gebäuden.

2 Organisatorische Maßnahmen

- Benennung einer sachkundigen verantwortlichen Person nach TRGS 519 Nr. 5.1.
- Beaufsichtigung der Arbeiten durch eine sachkundige und weisungsbefugte Person nach TRGS 519 Nr. 5.2.
- Unternehmensbezogene Anzeige spätestens sieben Tage vor Beginn der Arbeiten gemäß Anhang I Nr. 2.4.2 GefStoffV/TRGS 519 Nr. 3.2 an die zuständige Behörde und den Träger der gesetzlichen Unfallversicherung. Die unternehmensbezogene Anzeige ist am Sitz des Unternehmens einzureichen und bei einem Wechsel der sachkundigen Person, spätestens nach sechs Jahren, erneut vorzunehmen.
- Erstellen einer Gefährdungsbeurteilung und eines Arbeitsplans nach TRGS 519 Nr. 4.
- Erstellen einer schriftlichen Betriebsanweisung sowie Unterweisung der Beschäftigten nach TRGS 519 Nr. 11.
- Arbeitsausführung durch in das Arbeitsverfahren eingewiesenes Fachpersonal nach TRGS 519 Nr. 5.3 (zwei Personen).

3 Arbeitsvorbereitung

Arbeitsbereich abgrenzen und kennzeichnen.

Bereitzustellen sind:

Geräte:

- Flächenschleifmaschine ASUP Blastrac BGS 250A mit integrierter Unterdruckkontrolle inkl. Schleiffeldabdeckung
- Handschleifmaschine MAKITA GA6040C inkl. Schleiffeldabdeckung
- Druckwächtereinheit ASUP UDB 100 für die Handschleifmaschine
- zwei Industriesauger ASUP delfin DK BL 302 LP H

DGUV Information 201-012: Verfahren mit geringer Exposition gegenüber Asbest bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten, Ergänzung (Stand: 07.2022)

- ein Sicherheitssauger ASUP Enviro Dustkiller 1430
- Erforderliche Energieleitungen und deren Verteiler

Materialien:

- Arbeitsplatzabspernung/Schilder mit Zutrittsverbotskennzeichnung
- Asbestwarnschilder gemäß TRGS 519
- Folien zum Abschotten und Folienreißverschlusstür mit Gewebeklebeband oder Einkammerschleuse
- Persönliche Schutzausrüstung (PSA): Einwegschutzanzug Kategorie III Typ 5/6, Atemschutzmaske (mindestens Schutzstufe FFP3), Gehörschutz, Schutzbrille, Arbeitshandschuhe, Sicherheitsschuhe mit Einwegüberziehern
- Kunststoffstopfen zum Verschließen der Saugleitungen und Anschlussstutzen sowie alle erforderlichen Saugleitungen, inkl. Y-Adapter zur Koppelung der Industriesauger
- Abfallbehälter (Big Bags mit entsprechender Asbestkennzeichnung), Transportsäcke für Schleifmaschinen und Schlauchleitungen
- Endlosschlauch für Industriesauger und Staubauffangbeutel für den Sicherheitssauger, Kabelbinder, Cuttermesser
- feuchte Einwegtücher zum Reinigen der Arbeitsgeräte
- Hammer und Flachmeißel

4 Arbeitsausführung

Sanierungsbereich einrichten

- Absperren/Sicherung und Kennzeichnung des Arbeitsbereiches durch Asbestwarnschilder gemäß TRGS 519.
- Staubschutztrennung von nicht zu sanierenden Bereichen mittels Folienabschottung mit einer Reißverschlusstür.
- Abkleben der nicht demontierbaren Einbauten mit Polyethylen(PE)-Folie.
- Baustromversorgung herstellen.
- Persönliche Schutzausrüstung anlegen. Atemschutz ist bei den Arbeiten zu tragen.

Flächen schleifen

- Industriesauger einschalten, mit Y-Stück koppeln und mit der Flächenschleifmaschine verbinden.
- Flächenschleifmaschine über den Messschlauch mit Druckwächtereinheit verbinden und einschalten.

- Unterdruckkontrolle durch Anheben der Flächenschleifmaschine: Die Stromversorgung der Flächenschleifmaschine wird unterbrochen und die rote Funktionsleuchte leuchtet. Nach Absenken des Schleifkopfes und Wiederaufbau des Unterdrucks (Unterdruck mind. 20 hPa unterhalb des Umgebungsluftdruckes an der Druckwächtereinheit) schaltet die Funktionsleuchte auf „grün“ und die Flächenschleifmaschine lässt sich wieder einschalten.
- Asbesthaltigen Kleber abschleifen .
- Endlosschlauch bei den Industriesaugern kontrollieren und bei Bedarf wechseln (s. u.).
- Nach Beendigung der Arbeiten bei laufender Absaugung den Schleifkopf durch Abklopfen und Saugen reinigen. Saugschlauch von der Flächenschleifmaschine trennen; Saugschlauch und Maschinenanschlüsse verschließen.

Ränder schleifen

- Handschleifmaschine mittels Saugschlauch mit den gekoppelten Industriesaugern verbinden.
- Handschleifmaschine mit Druckwächtereinheit verbinden.
- Unterdruckkontrolle durch Anheben der Handschleifmaschine: Die Stromversorgung wird unterbrochen und die rote Funktionsleuchte leuchtet.
- Nach Erreichen des erforderlichen Unterdrucks von 20 hPa unterhalb des Umgebungsluftdruckes am Druckwächter (Funktionsleuchte zeigt „grün“) lässt sich die Handschleifmaschine wieder einschalten.
- Asbesthaltigen Kleber der Randbereiche abschleifen.
- Verbleibende Kleberreste in Ecken und Nischen mit Hammer und Flachmeißel unter ständiger Absaugung mit dem Sicherheitssauger entfernen.
- Bearbeitete Fläche mit dem Sicherheitssauger absaugen.
- Restliche Oberflächen des Sanierungsbereiches sowie Maschinen und Werkzeuge mit dem Sicherheitssauger absaugen, glatte Oberflächen zusätzlich mit feuchten Einwegtüchern reinigen.

Endlosschlauch am Industriesauger und Staubauffangbeutel am Sicherheitssauger wechseln

- Industriesauger zum Wechseln des Endlosschlauch abschalten und den Filter des Industriesaugers mittels Vorrichtung am Gerät abklopfen. Durch unterstützendes Absaugen mit dem Sicherheitssauger einer Staubentwicklung entgegenwirken.
- Zum Wechseln des Endlosschlauchs leicht am Gehäuse rütteln. Der im Inneren angesammelte Staub fällt in den Endlosschlauch.
- Den Endlosschlauch nachziehen und oberhalb des befüllten Teils mit zwei Kabelbindern im Abstand von ca. 15 cm abbinden. Den Endlosschlauch zwischen den abgebundenen Bereichen trennen. Die beiden überstehenden Enden jeweils mit Klebeband umwickeln.
- Den abgetrennten, befüllten Endlosschlauch in gekennzeichnetem Abfallbehälter verpacken.

- Zum Wechseln des Staubauffangbeutels am Sicherheitssauger den Sicherheitssauger abschalten und den Filter mittels Vorrichtung am Gerät abklopfen. Durch unterstützendes Absaugen mit dem Industriesauger einer Staubeentwicklung entgegenwirken.
- Befüllten Staubauffangbeutel entnehmen und in gekennzeichnetem Abfallbehälter verpacken. Anschließend neuen Staubauffangbeutel in den Sicherheitssauger einsetzen und Schleifvorgang wie zuvor beschrieben fortsetzen.
- Die Filter der Industrie- und Sicherheitssauger werden im Rahmen von Wartungsintervallen gewechselt (nicht Verfahrensbestandteil).

Abschließende Tätigkeiten

- Nach Beendigung der Schleifarbeiten bei laufendem Industriesauger zunächst die jeweilige Schleifmaschine abkoppeln, Anschlüsse und Saugschläuche verschließen.
- Alle Oberflächen des Sanierungsbereichs und Maschinen/Werkzeuge mit dem Sicherheitssauger absaugen, glatte Oberflächen zusätzlich feucht reinigen.
- Maschinen und Geräte zum Abtransport feucht reinigen und vorbereiten. Schleifmaschinen und Schläuche in Transportsäcke verstauen. Transportsäcke nochmals absaugen und glatte Oberflächen zusätzlich feucht reinigen. Einwegtücher anschließend in gekennzeichneten Abfallsack verpacken.
- Sicherheitssauger abschalten, Schlauchöffnung verschließen.
- Visuelle Kontrolle, ggf. Freimessung.

5 Abfallbeseitigung

Asbesthaltige und asbestkontaminierte Abfälle sind als gefährlich eingestuft und unter Beachtung der TRGS 519 Nr. 18 gemäß den länderspezifischen Regelungen zu entsorgen.

6 Verhalten bei Störungen

Muss während der Arbeit aufgrund einer Störung von diesem Verfahren abgewichen werden, ist die Arbeit zu unterbrechen. Die anwesende sachkundige verantwortliche Person bestimmt die weitere Vorgehensweise unter Berücksichtigung der TRGS 519.

7 Befristung der Anerkennung

Die Anerkennung dieses Verfahrens endet am 31.12.2024.